



Grundschule Georg Meistermann Erweiterung der Schule Vorstellung der geänderten Planung	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Müller, Markus
	Aktenzeichen: FB II / GLM / mm
	Vorlagennummer: 2017/065-2
	Datum: 16.05.2017
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Schulträgerausschuss	01.06.2017	öffentlich	vorberatend
6	Stadtrat	29.06.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Planung zur Erweiterung der Grundschule Georg Meistermann um vier ebenerdige Räume wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Schulleitung der Grundschule Georg Meistermann hat bei der Stadtverwaltung Wittlich als Schulträger den Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Daraufhin fand am 29.02.2016 ein gemeinsamer Ortstermin in der Grundschule mit der ADD Trier, SGD Nord, der Schulleitung und der Stadtverwaltung Wittlich statt, um den Erweiterungsbedarf zu begründen.

Nach dem formellen Antrag des Schulträgers vom 31.05.2016 zur Erweiterung der Grundschule Georg Meistermann wurde von der ADD Trier, Herrn Theo Trierweiler, am 28.09.2016 folgender Raumbedarf anerkannt: Zwei Räume a' 60 qm für die Ganztagsbetreuung, ein Raum a' 60 qm für die „Betreuende Grundschule“ und einen IT-Funktionsraum mit 12 qm.

Auf der Grundlage dieser Raumvorgaben sollte die Erweiterung geplant werden.

Als Anschubfinanzierung wurden bereits 200.000 Euro in den Haushalt 2017 eingestellt, der Restbetrag soll im ersten Nachtragshaushalt 2017 aufgenommen werden.

Die Maßnahme zur Erweiterung der Grundschule Georg Meistermann erfüllt den Tatbestand der Unabweisbarkeit.

Nach Vorstellung der ursprünglichen Planung im Schulträgerausschuss am 09.03.2017 wurde der Beschlussvorschlag „Der vorgestellten Planung zur Erweiterung der Grundschule Georg Meistermann um 4 Räume wird zugestimmt.“ dahingehend für die Stadtratssitzung am 23.03.2017 geändert, dass die Erweiterung nun aus 5 Räumen bestehen soll. Der Stadtrat hat dem geänderten Beschluss zugestimmt.

Die Änderung der Entwurfsplanung einschl. Baukosten wird notwendig, da nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 26.04.2017 von dort festgestellt wurde, dass der zusätzliche 5. Raum zur Erfüllung der Rechtspflicht als Schulträger nicht erforderlich ist und auch keine Förderung durch Dritte erhält. Somit liegt zweifelsfrei keiner der erforderlichen Ausnahmetatbestände im Sinne der VV Nr. 4.1.3 Nr. 1 - 4 zu § 103 GemO vor und eine Genehmigung zur Umsetzung von der Kommunalaufsicht kann nicht erteilt werden.

Die Vorstellung der Planung erfolgt durch das beauftragte Architekturbüro in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister